

DR. MÜLLER & KOLLEGEN

Rechtsanwälte und Notar

Kanzlei Dr. Müller & Kollegen · POSTFACH 140609 · 33626 Bielefeld

[REDACTED]

Bei Antwort/Zahlung bitte angeben:
396/07K15

Datum:
20.06.2007

Dok.-Nr.:
D13/331

Diktatzeichen:
k

[REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

in vorbezeichneter Angelegenheit hat uns der Apotheker [REDACTED] mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt. Auf uns lautende Vollmacht fügen wir diesem Schreiben bei.

Sie vertreiben über den von Ihnen auf der Website [REDACTED] betriebenen Internetshop u.a. Bücher an Letztverbraucher. Unser Mandant betreibt unter der o.a. Anschrift die [REDACTED] und bietet dort u.a. auch Bücher an Letztverbraucher an.

Uns liegt Ihr Online-Angebot unter der o.a. Website zur Prüfung vor. Sie bieten dort u.a. folgende Bücher gewerbsmäßig an:

Artikelnummer	Titel	Preis
1575429	Gesundheit Grauer und grüner Star	13,77 €
1207482	Gesundheit Gicht + erhöhte Harnsäure	13,77 €

Einen Ausdruck Ihrer Angebote überreichen wir anliegend.

In Deutschland muss jeder, der gewerbs- oder geschäftsmäßig neue Bücher an Letztverbraucher verkauft, den von dem Verlag festgesetzten und veröffentlichten Preis einhalten, § 3 i.V.m. § 5 des Gesetzes über die Preisbindung für Bücher (BuchPrG).

Der Verlag Wort und Bild, der die von Ihnen angebotenen Bücher verlegt,

Kanzlei Dr. Müller & Kollegen

Dr. jur. Friedhelm Müller
Rechtsanwalt & Notar

Sebastian Karl Müller
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht*

Kai M. Simon
Rechtsanwalt

In Bürogemeinschaft mit:
Beklem Yildirim, LL.M.
Rechtsanwältin

Hauptstr. 98
33647 Bielefeld

Tel.: +49 (0)521/4 17 16-0
Fax: +49 (0)521/4 17 16-16

E-Mail:
info@kanzlei-dr-mueller.de

Internet:
www.kanzlei-dr-mueller.de

Gerichtsfach-Nr.: 225

Steuer-Nr.: 349/5742/1228

Kooperationspartner
(ohne gegenseitige Haftung)

- Duisburg -
Dr. Otte, Seele, Hucklenbroich
Rechtsanwälte & Notar
- Palma de Mallorca/Madrid (ES) -
Pedro Feliu Venturilli, LL.M.
Abogado
- Istanbul (TR) -
Atilla Sen
Avukat

Member of
Jurists International



* Titel verliehen von der Rechtsanwaltskammer
Hamm aufgrund besonderer theoretischer Kennt-
nisse und praktischer Erfahrungen iSd § 2 II FAO

hat für diese folgende Preise festgesetzt:

Titel	Preis
Gesundheit Grauer und grüner Star	15,30 €
Gesundheit Gicht + erhöhte Harnsäure	15,30 €

Sie unterschreiten also die jeweils von dem Wort und Bild Verlag festgesetzten Preise und verstoßen so gegen die Vorschrift des § 3 BuchPrG. Unser Mandant hat daher gegen Sie einen Unterlassungsanspruch gemäß § 9 Abs. 1 BuchPrG. Er ist als Vertreiber von Büchern anspruchsberechtigt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 BuchPrG.

Die bereits durch ihren einmaligen Verstoß begründete Wiederholungsgefahr können Sie nicht bereits dadurch beseitigen, indem Sie die beanstandeten Angebote lediglich entfernen oder anpassen. Vielmehr bedarf es zur von Ihnen geschuldeten Beseitigung der Wiederholungsgefahr nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes einer uneingeschränkten, bedingungslosen und unwiderruflichen Erklärung, weitere Verletzungshandlungen zu unterlassen. An der Ernsthaftigkeit der Unterlassungserklärung darf kein Zweifel bestehen. Daher fordert der Bundesgerichtshof weiter, dass eine angemessene Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung übernommen wird,

***BGH, GRUR 1983, 127 – Vertragsstrafeversprechen;
BGH, GRUR 1993, 677 – Bedingte Unterwerfungserklärung.***

Wir fordern Sie daher auf, Ihr beanstandetes Verhalten sofort zu unterlassen, alle etwaigen weiteren Angebote von Büchern, die gegen § 3 BuchPrG verstoßen, unverzüglich zu beenden und

bis spätestens zum Dienstag, den 03.07.2007, 15.00 Uhr (hier eingehend)

eine strafbewehrte Unterlassungserklärung nach dem anliegend beigefügten Muster zu unseren Händen abzugeben. Hierzu können Sie die beigefügte Anlage verwenden. Wir benötigen das Original. Eine Übersendung vorab per Telefax lassen wir zur Fristwahrung ausreichen, soweit das Original innerhalb dreier Werktage nachgereicht ist.

Gemäß § 9 Abs. 3 BuchPrG i.V.m § 12 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sind Sie weiter verpflichtet, unserem Mandanten die ihm wegen der Abmahnung entstandenen Rechtsanwaltskosten zu erstatten.

Die Höhe der zu erstattenden Gebühren richtet sich nach dem Streitwert der Angelegenheit. Nach der grundlegenden Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt zur Bemessung des Streitwertes bei Wettbewerbsverstößen

- OLG Frankfurt Beschluss vom 09.05.2006, Az.: 25 W 37/06 -

kann grundsätzlich schon bei einem Sachverhalt ohne besondere Bedeutung, nicht großen Umfangs und ohne besondere Schwierigkeit von einem Betrag von 25.000,00 EUR ausgegangen werden. Das Oberlandesgericht Hamm bemisst den Streitwert bei durchschnittlichen Wettbewerbsverstößen mit 30.000,00 EUR,

- OLG Hamm, Beschluss v. 28.03.2007, Az.: 4 W 19/07 - .

Zugunsten der Beteiligten haben wir jedoch den Gegenstandswert gegenüber unserer Mandantschaft in Höhe von lediglich 10.000,00 EUR festgesetzt. Dieser von unserer Mandantschaft akzeptierte Wert ist auch für Ihre Kostenerstattungspflicht verbindlich. Der von unserem Mandanten für diese

Abmahnung an uns gezahlte Betrag berechnet sich daher wie folgt:

Gegenstandswert: 10.000,00 EUR	
Geschäftsgebühr §§ 13, 14, Nr. 2300 VV RVG	1,3 631,80 EUR
Zwischensumme der Gebührenpositionen	631,80 EUR
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Gesamtbetrag	651,80 EUR

Wir fordern Sie daher auf, diesen Betrag

bis spätestens zum Donnerstag, den 05.07.2007

auf eines unserer Konten zu überweisen. Beachten Sie bitte den Postweg und die Bankabwicklungsdauer. Für die Einhaltung der Fristen ist jeweils der Eingang bei uns maßgebend. Eine Fristverlängerung können wir in Anbetracht der wettbewerbsrechtlichen Eilbedürftigkeit nicht gewähren.

Sollten wir einen fristgemäßen Eingang bei uns nicht feststellen können, oder sollten Sie eine Unterlassungserklärung abgeben, die nicht sämtliche von uns gerügten Punkte enthält oder bei der ein Vertragsstrafenversprechen fehlt, werden wir unserem Mandanten empfehlen und zu beauftragen, ohne weitere Vorankündigung gegen Sie eine gerichtliche einstweilige Verfügung zu erwirken. Dies wäre mit nicht unerheblichen weiteren Kosten für Sie verbunden.

Von einer direkten Kontaktaufnahme mit unserer Mandantschaft ist abzusehen. Sollten Fragen auftauchen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet sind, setzen Sie sich bitte mit dem Unterzeichner in Verbindung.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, auch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens aufzusuchen, dem Sie dieses Schreiben dann bitte vorlegen wollen. Sollten Sie die Ihnen vorgeworfenen Wettbewerbsverstöße allerdings einsehen und sich lediglich gegen die Kosten wehren wollen, so weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Sie im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes an ihn Gebühren in derselben Höhe werden entrichten müssen, die wir Ihnen berechnet haben.

Um den Zugang sicherzustellen, geht Ihnen dieses Schreiben per Übergabe-Einschreiben und gesondert mit einfacher Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

(Simon)
Rechtsanwalt